Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

(Absender)

PLZ Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49090 Osnabrück

Bescheinigung der Erlaubnisbehörde zu § 34c GewO
Tätigkeitsnachweis nach § 16 MaBV

Der oben genannte Antragsteller hat bei der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) gestellt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragssteller im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 34c GewO ist.

O ja O nein

Des Weiteren wird bestätigt, dass der Antragsteller in der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2011 ununterbrochen als Finanzanlagenvermittler/-berater im Sinne des § 34c Abs. 1 Nr. 2 und / oder 3 GewO tätig war.

Dies wurde vor der zuständigen Behörde durch lückenlose Vorlage der Prüfberichte 2006 - 2011 nach § 16 MaBV nachgewiesen.

O ja O nein

Es liegen keine Negativatteste i.S.v. § 16 Abs. 1 Satz 2 MaBV vor.

O ja O nein

(Telefon) (Email)

(Landkreis oder selbstständige Gemeinde) (Datum, Sachbearbeiter, Dienstsiegel)